

**Begrüßungsrede von Prof. Dr. iur. Frank Czerner zur Eröffnung der Vernissage  
„Resozialisierung durch Kunst und Kultur“ am 5. Juli 2017, 18 Uhr im Zentrum für  
Medien und Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida**

Magnifizenz,

liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Fakultäten Medien und Soziale Arbeit sowie aus weiteren Fakultäten,

liebe Studierende aus den Fakultäten Medien und Soziale Arbeit sowie aus dem Studiengang Digitale Forensik,

liebe Vertreterinnen und Vertreter aus der Justizvollzugsanstalt Waldheim sowie der JVA in Chemnitz,

liebe interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mittweida,

ich heiße Sie alle ganz herzlich willkommen zur Eröffnung unserer Ausstellung „Resozialisierung durch Kunst und Kultur“ bei uns im Zentrum für Medien und Soziale Arbeit.

Handelt es sich um Kunst, wenn sich ein Künstler 72 Farben aus insgesamt 800 Farben auswählt und damit - unter Einbeziehung eines Zufallsgenerators, der die Farben generiert - über 11.000 Planquadrate einfärbt, mit denen insgesamt 106 qm Kirchenfenster im südlichen Querschiff des Hohen Doms zu Köln neu eingeglast werden, wie das der Künstler Gerhard Richter im Jahr 2007 realisiert hat?

Der frühere Kardinal Joachim Meisner, der heute im Alter von 83 Jahren verstorben ist, übte an diesem Fenster heftige Kritik und es entbrannte - vom streitbaren Kardinal Meisner auch durchaus gewollt - die Frage über das, was Kunst ausmacht.

Mit dem Thema Kunst hat sich auch unser höchstes deutsches Gericht, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, mehrfach befassen müssen, wenn es um die Abgrenzung dessen ging, was Kunst noch „darf“ und wo möglicherweise die persönliche Ehre von Menschen betroffen ist. Es geht also um die Kunstfreiheit nach Artikel 5 Absatz 3 unseres Grundgesetzes, die in gleicher Weise wie die Freiheit von Wissenschaft, von Forschung und Lehre verfassungsrechtlich garantiert ist.

Im Jahr 1971 entwickelte das Bundesverfassungsgericht im Rahmen des sog. Mephistobeschlusses (BVerfGE 30, 173, 189; es ging um die Veröffentlichung eines Romans von Klaus Mann) den sog. materialen Kunstbegriff:

„Das Wesentliche der künstlerischen Betätigung ist die freie schöpferische Gestaltung, in der Eindrücke, Erfahrungen, Erlebnisse des Künstlers durch das Medium einer bestimmten Formensprache zu unmittelbarer Anschauung gebracht werden.“ - Das Bundesverfassungsgericht stellt hierbei die Formensprache in den Mittelpunkt, also die Ausdrucksmittel der Malerei oder beispielsweise das Anfertigen von Skulpturen.

Vor ziemlich genau 33 Jahren, im Juli 1984, entwickelte das Bundesverfassungsgericht diesen materialen Kunstbegriff im Rahmen der sog. „Anachronistischen Zug-Entscheidung“

(BVerfGE 67, 213, 226) weiter. „Anachronistischer Zug“ lautete die Überschrift eines Gedichtes von Bertolt Brecht aus dem Jahr 1947 und anlässlich der Bundestagswahl im Jahr 1980 bedienten sich die politischen Gegner des früheren bayerischen Ministerpräsidenten und Kanzlerkandidaten Franz-Josef Strauß dieses Brecht'schen Gedichtes und formierten in Bayern und später bundesweit Protestumzüge auf großen Wagen, wie sie in Karnevals- bzw. Faschingsumzügen Verwendung finden. Strauß fühlte sich hierdurch beleidigt und der Fall ging über das Amtsgericht Kempten und das Bayerische Oberste Landesgericht bis hin zum Bundesverfassungsgericht, das daraufhin die Grenzen erlaubter Kunst erweiterte, indem es formulierte, dass es bei dem „offenen Kunstbegriff“ um die „Mannigfaltigkeit“ des künstlerischen Aussagegehaltes gehe, also um „die Möglichkeit der Darstellung im Wege einer fortgesetzten Interpretation immer weiter reichende Bedeutungen zu entnehmen, so dass sich eine praktisch unerschöpfliche, vielstufige Informationsvermittlung ergibt“. Soweit das Bundesverfassungsgericht im „Anachronistischen Zug“ 1984...

Also: Was ist Kunst? Wann ist „etwas“ „Kunst“? Wenn es der Künstler oder der Schöpfer eines Werkes selbst bestimmt? Wenn ein Werk sachverständig von „Experten“ als „Kunst“ eingeordnet wird? Wer wählt diese „Experten“ nach welchen Kriterien aus? Damit ist die Frage berührt, wer die Definitionsmacht über „Kunst“ besitzt...

In der real existierenden Stadt Bielefeld haben die Gefangenen der dortigen Justizvollzugsanstalt (JVA) eine bemerkenswerte Kunstaussstellung realisiert: „Erlaubte Fluchten“ hieß diese Ausstellung der Kunst von Inhaftierten. „Erlaubte Fluchten“ haben wir nun auch hier in Mittelsachsen, aber nicht aus Bielefeld, sondern aus unseren sächsischen Strafvollzugsanstalten, vorwiegend aus den JVA'en Dresden, Zeithain und Waldheim. Ich gehöre zum Anstaltsbeirat der JVA Waldheim und freue mich, in dieser Mittlerfunktion die Bilder hier an unsere Hochschule holen zu können.

Diese Bilder und Skulpturen von Strafgefangenen, die Sie ab heute bis Anfang August hier unten im Foyer und oben in der ersten Etage sehen können, erfüllen aus meiner Sicht eine dreifache Brücken-Funktion:

- 1) Die Brücke des Täters zu sich selbst, zu seinen eigenen Anteilen an der Straftat, zu seinem Dafür-Können - ich nenne dies die „reflexive Brücke“;
- 2) Die Brücke des Täters zum Opfer, indem der Täter, wenn auch erst nach längerer Zeit, nach Jahren, durch die Auseinandersetzung mit seinem Werk<sup>1</sup> langsam die Sichtweise des Opfers einnehmen und dessen Erleben und Erleiden der Tat wahrnehmen, nachvollziehen und vielleicht sogar verstehen kann - ich nenne dies die „empathische Brücke“. Hierbei geht es auch um das Erlernen von Verantwortungsübernahme, wie dies als Ziel in unserem sächsischen Strafvollzugsgesetz verankert ist. In unserem Band „Resozialisierung durch Kunst und Kultur finden wir auf S. 91 das Bild „Meine Schuld“, das die Opferperspektive und die Schuldverarbeitung<sup>2</sup> in den Mittelpunkt rückt.

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu *Czerner: Kunst im Strafvollzug aus Ausdrucksform zur Bewältigung von Schuld?* in: Francois Maher Presley und Jörg Wolfgang Krönert, *Resozialisierung durch Kunst und Kultur*, 2017, S. 61-70.

<sup>2</sup> Zu „Schuld und Sühne im Strafvollzug siehe *Czerner: „Schuld und Sühne“ oder „Verbrechen und Strafen“? Der Schuldgedanke in Strafvollstreckung und Strafvollzug, insbesondere bei (lebens-)langen Freiheitsstrafen in der Justizvollzugsanstalt Waldheim - im Erscheinen.*

- 3) Die Brücke zur Gesellschaft, zu denen „da draußen“, zu uns, wenn der Täter wieder aus dem Gefängnisarrest zurückkehrt und re-sozialisiert werden möchte, was schon dem Namen nach eine gesellschaftliche Aufgabe sein muss. Dies fordert einen gesellschaftlichen Diskurs und deshalb nenne ich dies die kommunikative Brückenfunktion von Kunst, weil sie nach außen hin appellativ in die Gesellschaft hineinwirkt. Der Philosoph Georg Friedrich Wilhelm Hegel spricht sogar von einem (moralischen) Recht des Täters gegenüber der Gesellschaft auf die Wiederaufnahme, auf die Re-Integration in die Gemeinschaft, wenn die Strafe verbüßt und das begangene Unrecht gesühnt ist. Insofern können wir Kunst auch als Medium zur Außenwelt betrachten, mit dem sich ein Täter uns mitteilt. Ich lade Sie alle sehr herzlich ein, sich die Bilder und Skulpturen unserer Inhaftierten anzuschauen, miteinander ins Gespräch zu kommen und der Frage nachzugehen, ob Kunst und Kultur so etwas wie Re-Sozialisierung (mit-)bewirken kann.

Ganz herzlich möchte ich an dieser Stelle Herrn Norbert Rasch von der Fakultät Medien danken, mit dem ich von Anbeginn dieses gemeinsamen Projekts sehr eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten konnte und der mit seinen Studierenden ein so großartiges gemeinsames, fakultätsübergreifendes Projekt konzipiert und umsichtig realisiert hat. Und nicht zuletzt danke ich unserem Sänger Samadhi (Marcel Nagler), der unsere Eröffnungsveranstaltung musikalisch rahmt, sehr ausdrucksstark prägt und die Anliegen unserer Ausstellung unterstützt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

>> Links zu den beiden von mir im Rahmen der Vernissage gezeigten Bilder des Fensters von Gerhard Richter im Hohen Dom zu Köln:

[https://www.google.de/search?q=richter+fenster+k%C3%B6lner+dom&tbm=isch&imgil=KHQFX2h7dTwxBM%253A%253BRVEti5ec9QoLTM%253Bhttps%25253A%25252F%25252Fwww.welt.de%25252Fkultur%25252Fgallery1131131%25252FGerhard-Richters-Fenster-fuer-den-Koelner-Dom.html&source=iu&pf=m&fir=KHQFX2h7dTwxBM%253A%252CRVEti5ec9QoLTM%252C\\_&usg=\\_\\_986fiZHBsJDjJFeU3Dg\\_bWERSR8%3D&biw=1255&bih=650&ved=0ahUKEwiU7u7FrvTUAhVTnRQKHR\\_EDi0QyjclPw&ei=lQVeWdTPO9O6Up-ls-gl#imgrc=KHQFX2h7dTwxBM:](https://www.google.de/search?q=richter+fenster+k%C3%B6lner+dom&tbm=isch&imgil=KHQFX2h7dTwxBM%253A%253BRVEti5ec9QoLTM%253Bhttps%25253A%25252F%25252Fwww.welt.de%25252Fkultur%25252Fgallery1131131%25252FGerhard-Richters-Fenster-fuer-den-Koelner-Dom.html&source=iu&pf=m&fir=KHQFX2h7dTwxBM%253A%252CRVEti5ec9QoLTM%252C_&usg=__986fiZHBsJDjJFeU3Dg_bWERSR8%3D&biw=1255&bih=650&ved=0ahUKEwiU7u7FrvTUAhVTnRQKHR_EDi0QyjclPw&ei=lQVeWdTPO9O6Up-ls-gl#imgrc=KHQFX2h7dTwxBM:)

[https://www.google.de/search?q=richter+fenster+k%C3%B6lner+dom&tbm=isch&imgil=KHQFX2h7dTwxBM%253A%253BRVEti5ec9QoLTM%253Bhttps%25253A%25252F%25252Fwww.welt.de%25252Fkultur%25252Fgallery1131131%25252FGerhard-Richters-Fenster-fuer-den-Koelner-Dom.html&source=iu&pf=m&fir=KHQFX2h7dTwxBM%253A%252CRVEti5ec9QoLTM%252C\\_&usg=\\_\\_986fiZHBsJDjJFeU3Dg\\_bWERSR8%3D&biw=1255&bih=650&ved=0ahUKEwiU7u7FrvTUAhVTnRQKHR\\_EDi0QyjclPw&ei=lQVeWdTPO9O6Up-ls-gl#imgdii=n\\_2ZYafCj90vgM:&imgrc=Dl4ZM8ZGLCz8BM:](https://www.google.de/search?q=richter+fenster+k%C3%B6lner+dom&tbm=isch&imgil=KHQFX2h7dTwxBM%253A%253BRVEti5ec9QoLTM%253Bhttps%25253A%25252F%25252Fwww.welt.de%25252Fkultur%25252Fgallery1131131%25252FGerhard-Richters-Fenster-fuer-den-Koelner-Dom.html&source=iu&pf=m&fir=KHQFX2h7dTwxBM%253A%252CRVEti5ec9QoLTM%252C_&usg=__986fiZHBsJDjJFeU3Dg_bWERSR8%3D&biw=1255&bih=650&ved=0ahUKEwiU7u7FrvTUAhVTnRQKHR_EDi0QyjclPw&ei=lQVeWdTPO9O6Up-ls-gl#imgdii=n_2ZYafCj90vgM:&imgrc=Dl4ZM8ZGLCz8BM:)